

Öffentliche Bekanntmachung der Vermessungsstelle Ulrich Bommers des Vermessungsbüros Cüppers & Bommers,

Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Nettersheim hier: Grenzvermessung mit erneuter Abmarkung / Amtliche Bestätigung

In der

Gemeinde : Nettersheim
Gemarkung : Nettersheim
Flur : 5; 6; 7
Flurstücke : 30, 68, 69, 104, 106, 107, 109, 119, 132, 159, 164, 190, 191, 200, 201, 214, 217, 225, 226, 229-231, 240, 243-245, 247-248 ; 15, 196-199, 434, 520, 523-524, 21, 22, 25, 72, 207, 495, 510, 511, 520, 547, 548, 553, 568; 276
Lage : Röderpesch; Talstraße, Steinfelder Straße

wurde im Auftrag des Kreises Euskirchen vom 21.07.2025 die Grenzvermessung nach den Bestimmungen der §§ 20 – 21 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (VermKatG NRW) vom 01.03.2005 in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.12.2020 (SGV.NW.7134) durchgeführt. Bei der durchgeführten Grenzvermessung wurden Grundstücksgrenzen teilweise neu abgemerkt und amtlich bestätigt.

Die Ergebnisse der Abmarkung und Amtlichen Bestätigung von Grundstücksgrenzen werden den Beteiligten gemäß § 21 Abs. 5 des VermKatG NRW durch Offenlegung bekannt gegeben.

Die Grenzniederschrift mit den dazugehörigen Skizzen können von den Beteiligten

Während der Zeiten Mo.-Fr. 08:30 Uhr – 12:00 Uhr
in den Räumen der Gemeinde Nettersheim
Krausstraße 2, Zingsheim
53947 Nettersheim

ausschließlich nach einer Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Terminvereinbarung kann über die Telefonnummer 02486-78-324 oder über die E- Mail-Adresse s.boekenbrink@nettersheim.de erfolgen.

Fragen richten Sie bitte an das Vermessungsbüro Cüppers & Bommers, Konstantinstr. 58, 41238 Mönchengladbach, Tel.: 02166 876 14, mail@vermessung-cb.de.

Belehrung über den Rechtsbehelf gegen die Abmarkung und Amtlichen Bestätigung:

Gegen die Abmarkung / die amtliche Bestätigung der vorgefundenen Abmarkung kann **innerhalb eins Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Klage** beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen, EMail: poststelle@vg-aachen.nrw.de (siehe § 52 VWGO i.V.m.§ 17 JustG NRW) erhoben werden.

Mönchengladbach, den 12.01.2026

Dipl.-Ing. Ulrich Bommers

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Konstantinstr. 58 - 41238 Mönchengladbach - Tel.: 02166 876 14